

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025



**Perspektiven
für Bürgerinnen und Bürger
in Stadt und Landkreis Gießen**

STAND 05.11.2024

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Rahmenbedingungen	4
2.1. Arbeitsmarktprognose	4
2.2. Regionaler Arbeitsmarkt	6
2.3. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	8
2.4. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	10
2.5. Integrationsergebnisse	11
2.6. Interne Organisation	12
3. Geschäftspolitische Ziele	14
4. Budget	15
5. Operative Schwerpunkte 2025	17
5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften	17
5.2. Vermittlung in den Arbeitsmarkt	18
5.3. Berufliche Qualifizierung	19
5.4. Übergang von der Schule in den Beruf	21
5.5. Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen	23
5.6. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen	24
5.7. Gleichstellung von Frauen und Männern	25
6. Förderangebot 2025	26
6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II	27
6.2. Kommunale Eingliederungsleistungen	28
7. Ausblick	30

1. Einleitung

Die Betrachtung der Arbeit der Jobcenter hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert, besonders im Zusammenhang mit politischen Reformen und veränderten gesellschaftlichen Anforderungen. Zentrales Thema war die **Einführung des Bürgergelds in 2023**, das das bisherige „Hartz-IV“ ablöste, einen stärkeren Fokus auf die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden setzt und die Integration in nachhaltige Beschäftigung fördert. Seit Ende 2023 prägte außerdem der sogenannte „Jobturbo“ – **die frühzeitige Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt** – das Vermittlungsgeschäft der Jobcenter. Die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten wird auch im Jahr 2025 die Arbeit der Jobcenter dominieren. Daneben gibt es neue Reformen, die in die Praxis umzusetzen sind:

1. Zum 1. Januar 2025 geht die **Zuständigkeit für die Förderentscheidung und Finanzierung der beruflichen Weiterbildung und für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Reha)**, bei denen die Agentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist, auf diese über. Gemeinsam ist ein möglichst nahtloser Übergang sicherzustellen, um die zielgerichtete Förderung der betreffenden Menschen ohne Reibungsverluste zu gewährleisten.
2. Die Bundesregierung hat mit der **Wachstumsinitiative** 49 Einzelmaßnahmen festgelegt, die zum Ziel haben, die Wirtschaft anzukurbeln. Mehrere dieser – noch nicht im Detail bekannten - Maßnahmen betreffen das Bürgergeld mit entsprechenden Veränderungen für die Arbeitssuchenden und für die Jobcenter.
3. Die **knapper werdenden finanziellen Mittel** der Jobcenter führen zu einem erhöhten Druck, die vorhandenen Ressourcen effizient zu nutzen und die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wirksam zu verausgaben.

Auch der Blick auf die **aktuelle Verfassung der Wirtschaft und auf den Arbeitsmarkt** lässt erwarten, dass das Jahr 2025 für die Jobcenter erneut herausfordernd wird. Nicht zuletzt ist zu erwarten, dass das Bürgergeld im Bundeswahljahr in besonderem Maße **Gegenstand der öffentlichen und politischen Diskussion** bleiben wird.

Die Jobcenter haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie sehr gut in der Lage sind, auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren, um ihrer **wichtigen Rolle in unserem Sozialstaat** gerecht zu werden. Das Jobcenter Gießen setzt in dieser Verantwortung weiterhin alles daran, mit einer zeitnahen Leistungsgewährung und mit einer zielgerichteten Integrations- und Beratungsarbeit ein verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Gießen zu sein.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Arbeitsmarktprognose

Im Herbst 2024 bereitet die wirtschaftliche Lage Deutschlands den politisch Verantwortlichen Sorgen, auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Haushaltsverabschiedung. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihren Herbstgutachten die **Konjunkturprognose für das laufende und das kommende Jahr deutlich gesenkt**. Zugleich verkündete das Bundesfinanzministerium deutlich geringere Steuereinnahmen für den kommenden Fünf-Jahres-Zeitraum. Als Auslöser der wirtschaftlichen Schwäche werden zunehmende geopolitische Spannungen, hohe Energiekosten, fehlende Investitionen sowie strukturelle Probleme wie der Fachkräftemangel genannt. Auch die Unsicherheiten hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung und zukünftiger Investitionsprogramme führen zu Zurückhaltung bei den Konsument/innen und bei Unternehmen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sieht die deutsche Wirtschaft im Herbst 2024 in einer **anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase**, die sich über das Jahr 2024 hinaus ausdehnen wird. In seiner Arbeitsmarktprognose auf Bundesebene erwartet das Institut für 2024 einen (geringen) Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -0,1 Prozent. Für das Jahr 2025 rechnet man mit einem **unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum** von lediglich 0,4 Prozent. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für die Bundesrepublik das schwächste Wachstum der führenden westlichen G7-Industriestaaten.

Die Situation am Arbeitsmarkt verdüstert sich zum Ende des Jahres 2024 ebenfalls. Zwar gebe es keine großen Entlassungswellen – laut IAB werden die Beschäftigten gehalten, weil sie schwer wiederzubekommen sind – dennoch rechne man mit einem **Anstieg der Arbeitslosigkeit** im laufenden Jahr und auch im nächsten Jahr. Die Zahl der Arbeitslosen wird 2024 um 170.000 Personen steigen, und im Jahr 2025 noch einmal um 60.000¹. Trotz des hohen Arbeitskräftebedarfs gebe es also Verfestigungstendenzen bei der Arbeitslosigkeit.

Die **Beschäftigtenzahlen steigen nur noch leicht** - und auch das nur dank des öffentlichen Diensts sowie der Gesundheits- und der Bildungsbranche. In der Industrie und in der Baubranche hingegen finde ein schleichender Beschäftigungsabbau statt und es komme zu weniger Neueinstellungen. Die Zahl der Erwerbstätigen werde im Jahresverlauf 2024 nur noch leicht um 170.000 Personen und 2025 um 180.000 nach ansteigen. Dabei sei der **Höchststand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung** insbesondere einem Faktor zu verdanken: Der **Anteil der Teilzeit-Modelle** ist so hoch wie nie zuvor (erstmals über 40%), der Anteil der Vollzeitbeschäftigten sinkt hingegen weiter.

¹Quellenangabe: IAB-Kurzbericht 19/2024: „Zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt den Arbeitsmarkt“; <https://doku.iab.de/kurzber/2024/kb2024-19.pdf>

Der **Arbeits- und Ausbildungsmarkt** in Deutschland ist aktuell von mehreren Herausforderungen und Trends geprägt. Einer der bedeutendsten Faktoren ist der **Fachkräftemangel**, der in vielen Branchen deutlich spürbar ist und zu strukturellen Engpässen auf dem Arbeitsmarkt führt. Besonders in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Handwerk, IT und Ingenieurwesen gibt es eine hohe Nachfrage nach qualifiziertem Personal, die das Angebot an Arbeitskräften übersteigt. Diese Entwicklung wird durch den **demografischen Wandel** verstärkt, da die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten und weniger junge Menschen nachrücken.

Darüber hinaus spielt die **Transformation am Arbeitsmarkt** eine große Rolle. Einerseits gibt es eine hohe Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in zukunftssträchtigen Branchen wie der Informationstechnologie, dem Maschinenbau, der Elektromobilität und der Gesundheitswirtschaft. Unternehmen investieren stark in Weiterbildungsmaßnahmen, um ihre Belegschaften auf die neuen Anforderungen durch Automatisierung und Digitalisierung vorzubereiten. Andererseits herrscht in traditionellen Industrien, insbesondere in der Fertigung und im Einzelhandel, weiterhin Druck. Die Automatisierung hat in diesen Bereichen viele Arbeitsplätze ersetzt, sodass Arbeitnehmer in weniger qualifizierten Jobs einem erhöhten Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind. Bei diesem Aspekt zeigt sich, dass oftmals die **Passgenauigkeit zwischen Anforderungsprofilen der Stellen und persönlichen Voraussetzungen der Arbeitssuchenden** nicht passen.

Hybride Arbeitsmodelle gewinnen weiter an Bedeutung. Homeoffice und flexible Arbeitszeiten sind in vielen Unternehmen zur Normalität geworden, wodurch sich auch die Anforderungen an Führungskräfte und Arbeitnehmer ändern. Digitale Kompetenzen sind in fast allen Berufsfeldern unerlässlich geworden.

Auf dem **Ausbildungsmarkt** zeigt sich eine zunehmende **Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage**. Während technische Berufe und duale Studiengänge an Popularität gewinnen, verlieren traditionelle Ausbildungsberufe an Attraktivität. Vor allem im Handwerk und in der Gastronomie gibt es einen Mangel an Auszubildenden, was langfristig zu Problemen in der Versorgung und Erhaltung dieser Branchen führen könnte. Auf dem Ausbildungsmarkt zeigt sich zudem eine größer werdende **Deckungslücke zwischen dem Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage durch die jungen Menschen**. Zwar gibt es insgesamt genügend Ausbildungsplätze, jedoch finden viele Unternehmen keine passenden Bewerber. Häufig fehlen den Jugendlichen notwendige Grundkenntnisse oder es gibt eine wachsende Präferenz für akademische Bildungswege. Auf der anderen Seite suchen viele Schulabgänger/innen nach Ausbildungsplätzen in attraktiven und zukunftssicheren Branchen, was den Wettbewerb in diesen Bereichen verschärft.

Politisch wird in Deutschland viel über Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Stärkung der beruflichen Ausbildung diskutiert. Dazu gehören erleichterte Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, Förderung von Weiterbildungsprogrammen und eine Aufwertung der dualen

Ausbildung. Insgesamt wird erwartet, dass die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt auch in den kommenden Jahren stark von den beschriebenen Trends beeinflusst bleibt, wobei die Anpassung an den technologischen Fortschritt und den Fachkräftemangel zentrale Themen bleiben.

2.2. Regionaler Arbeitsmarkt

Die Arbeits- und Ausbildungssituation in der Stadt und im Landkreis Gießen spiegelt viele der regionalen und bundesweiten Trends wider, hat aber auch einige regionale Merkmale. Als Universitätsstadt mit einer langen akademischen Tradition und einem diversifizierten Wirtschaftssektor dominiert in der Stadt Gießen der öffentliche Sektor, der Gesundheitsbereich und der Bildungssektor. Die Universität Gießen und die Technische Hochschule Mittelhessen bieten nicht nur akademische Ausbildungsmöglichkeiten, sondern stellen auch wichtige Arbeitgeber dar. Zudem ist die Gesundheitsbranche stark vertreten, insbesondere durch das Universitätsklinikum Gießen-Marburg. Im Landkreis hingegen spielt das Handwerk sowie kleine und mittelständische Unternehmen eine größere Rolle.

Die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stadt und Landkreis Gießen sind in der **Öffentlichen Verwaltung, in privaten Dienstleistungsunternehmen, im Handel, im Gastgewerbe, in der Logistik und im produzierenden Gewerbe** tätig. Eine der größten Herausforderungen für den Arbeitsmarkt in Gießen ist die **demografische Entwicklung**, die zu einem Rückgang an verfügbaren Arbeitskräften führt.

Personalengpässe und ein sich **verschärfender Fachkräftemangel** lassen sich insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Erziehung und im Handwerk erkennen, wobei aktuell nahezu alle Branchen einen Arbeitskräftebedarf aufweisen. Der Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften wird sich in den kommenden Jahrzehnten durch altersbedingte Abgänge aus dem Arbeitsmarkt noch weiter verschärfen. Neben der Aktivierung der „stillen Reserve“ gilt es in diesem Zusammenhang insbesondere, arbeitslose Menschen durch Unterstützung, durch Qualifizierung und durch Ausbildung für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die **Arbeitslosenquote** in den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II liegt im Landkreis Gießen im September 2024 bei 5,9 % - im Vorjahresmonat lag sie bei 5,5 %. Die Anzahl der arbeitslosen Menschen im Arbeitsagenturbezirk Gießen wird im laufenden Jahr im Mittelwert um rund 600 Personen ansteigen. Bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Agenturbezirk Gießen rechnet das IAB mit einem geringfügigen Aufwuchs 500 Beschäftigten auf gesamt 232.500 Beschäftigte im Mittelwert des Jahres 2024.²

² Quellenangabe: „Regionale Arbeitsmarktprognosen / September 2024“; https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Arbeitsmarktprognosen_2402.pdf

Im Landkreis Gießen liegt der **Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen** im September 2024 bei 2.320 offenen Stellen und damit 145 Stellen mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitskräftenachfrage ist demnach vorhanden, verglichen mit den Jahren vor 2023 dennoch auf einem recht niedrigen Niveau.

Der **Ausbildungsmarkt** in der Region ist relativ stabil, jedoch gibt es auch hier einen deutlichen Mangel an Bewerbern in einigen Berufszweigen. Besonders im Handwerk, in technischen Berufen sowie in der Pflege und im sozialen Bereich bleiben viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Unternehmen und Institutionen bemühen sich verstärkt, junge Menschen für Ausbildungsberufe zu gewinnen, da die **Akademisierung** einen Großteil der potenziellen Auszubildenden an die Universitäten zieht.

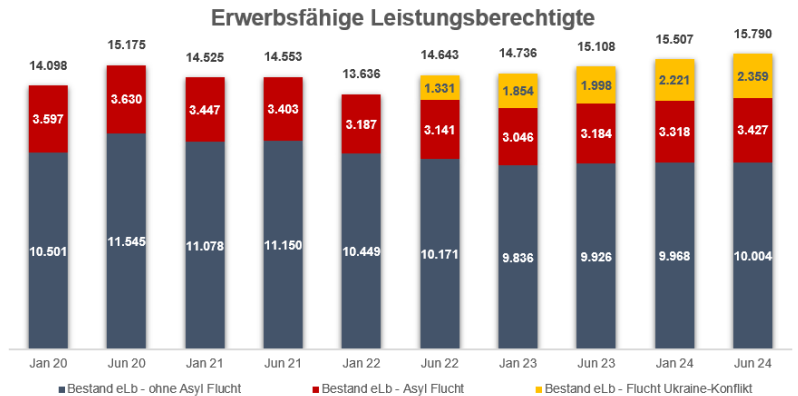
Die Anzahl der gemeldeten Ausbildungsstellen sank im Ausbildungsjahr 2023/2024 im Landkreis Gießen im Vergleich zum Vorjahr um 129 auf 1.638 Ausbildungsstellen. Auch die Zahl der ausbildungssuchenden Jugendlichen war im Vorjahresvergleich rückläufig: insgesamt 1.882 ausbildungsplatzsuchende Jugendliche wurden seit Oktober 2023 registriert – was einen Rückgang um 24 junge Menschen gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Zum (offiziellen) Ende des Ausbildungsjahres 2023/2024 beläuft sich die Anzahl der (in den Rechtskreisen SGB II und SGB III) als unversorgt geltenden Bewerber/innen im Landkreis Gießen auf 162. Auf der anderen Seite stehen 75 offene Ausbildungsstellen, die nicht besetzt werden konnten.

Um die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt langfristig zu verbessern und Strategien gegen den Fachkräftemangel zu entwickeln, arbeiten Unternehmen, Bildungseinrichtungen und die Kommunen gemeinsam daran, Gießen als attraktiven Standort zu positionieren. Initiativen wie das Fachkräftebündnis Mittelhessen und regionale Berufsbildungszentren unterstützen die Vernetzung zwischen Schulen, Ausbildungsbetrieben und Arbeitsmarktakteuren und zielen darauf ab, den Standort für junge Menschen attraktiv zu halten.

Die Agentur für Arbeit Gießen, der Landkreis und Jobcenter Gießen arbeiten in diesem Netzwerk gemeinsam daran, die Deckungslücke zwischen nicht besetzten Ausbildungsplätzen und unversorgten Ausbildungsbewerber/innen zu decken. Wo dies nicht gelingt, erhalten die jungen Menschen alternative Angebote zur Überbrückung bis zum Ausbildungsbeginn für das kommende Jahr, beispielsweise durch eine Einstiegsqualifizierung oder eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme.

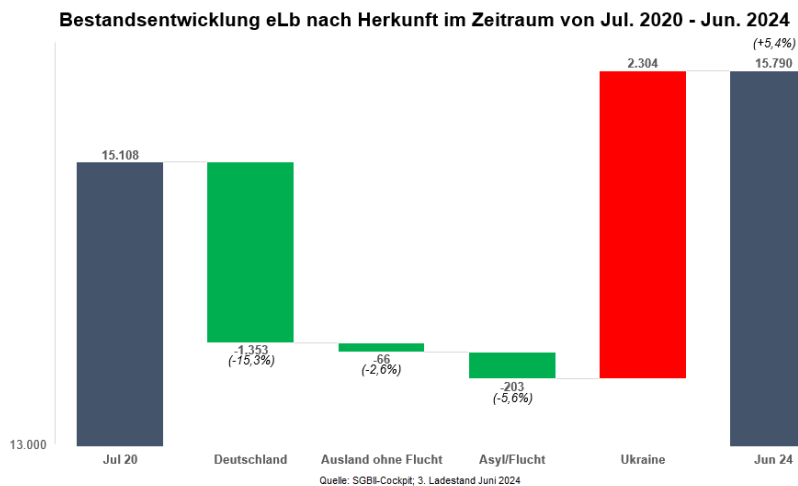
2.3. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der **Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** ist im Jobcenter Gießen im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2024/Juni 2023) weiter **angestiegen** - um knapp 700 auf 15.790 Personen. Wie in der nebenstehenden Grafik zu erkennen ist, ist für diesen Aufwuchs in erster Linie der anhaltende Zugang von Leistungsberechtigten aus der Ukraine (+361) und aus den Hauptherkunftsländern im Kontext Asyl/Flucht (+243) verantwortlich. Nach mehreren Jahren des Rückgangs ließ sich jedoch auch bei den übrigen Nationalitäten (inkl. Deutschland) ein moderater Anstieg im Vorjahresvergleich feststellen (+78).



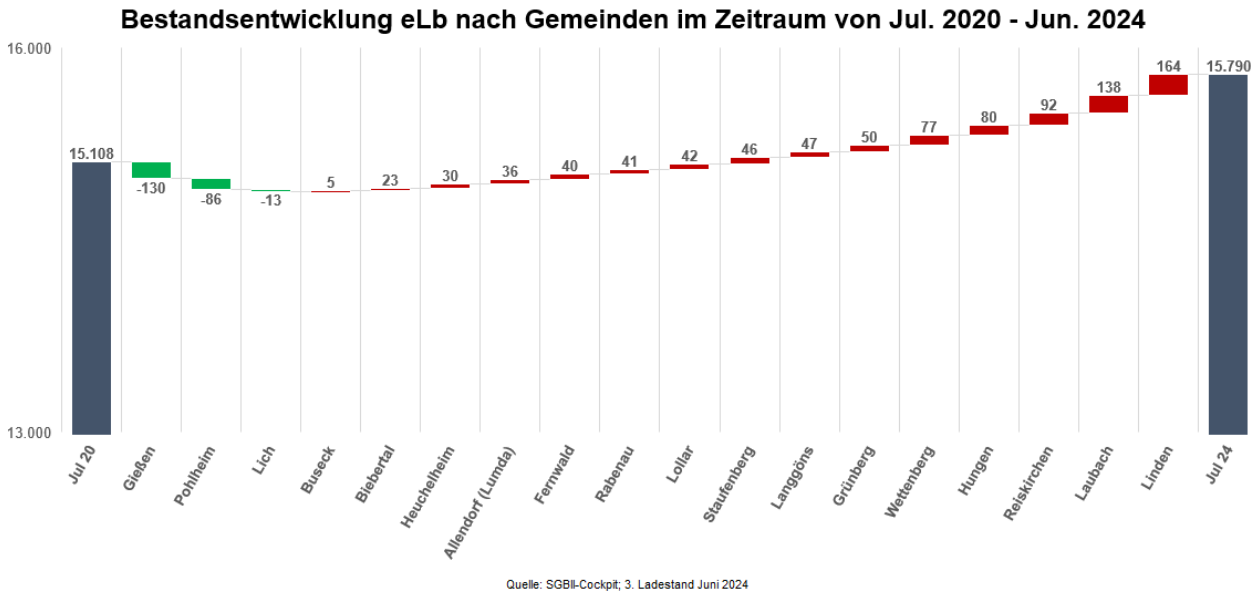
Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2024

Die Bestandszahlen bewegen sich aktuell um rund 600 erwerbsfähige Leistungsberechtigte über dem „Corona-Hoch“ im Sommer 2020. Bei der Interpretation der Bestandsentwicklung ist zu beachten, dass es sich dabei um eine sehr **dynamische Größe** handelt, die einer permanenten Fluktuation unterliegt: Das Jobcenter Gießen verzeichnete im Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2024 den **Zugang von 25.541 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**. Dem steht der **Abgang von 24.925 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** gegenüber. Ließe man die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine in das Bürgergeld außen vor, hätte sich der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – trotz des Aufwuchses im zurückliegenden Jahr – seit Sommer 2020 deutlich reduziert.



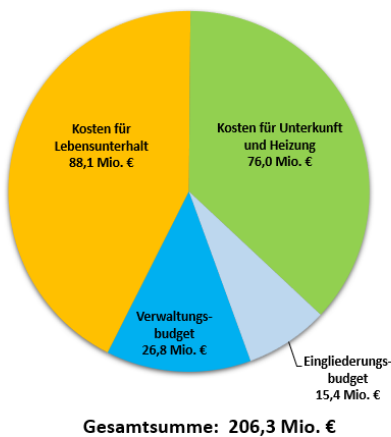
Bei der Analyse der 25.541 zugegangenen Leistungsberechtigten seit 2020 ist erkennbar, dass rund 41% (10.414 Personen) vorher noch keine Leistungen des SGB II bezogen haben, bei 20% (5.262 Personen) lag der Leistungsbezug mehr als ein Jahr zurück. Mit 39% (9.865 Personen) bezog jedoch mehr als ein Drittel im Jahreszeitraum vor Zugang Bürgergeld. Das verdeutlicht, wie wichtig es ist, in Qualifizierung zu investieren, um für nachhaltige und stabile bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit zu sorgen.

Die Entwicklung der Bestandszahlen nach Gemeinden lässt erkennen, dass der größere Teil der Neuzugänge im Landkreis wohnt – vermutlich bedingt durch fehlenden Wohnraum in der Stadt Gießen. Neben der Stadt Gießen verzeichnen lediglich die Kommunen Pohlheim und Lich einen Rückgang, alle anderen Gemeinden im Landkreisgebiet einen Aufwuchs.



In Stadt und Landkreis Gießen erhalten Stand Juni 2024 **11.559 Bedarfsgemeinschaften** Leistungen nach dem SGB II. In diesen Familien leben neben den 15.790 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 6.346 nicht erwerbsfähige Menschen (mit 6.159 ganz überwiegend Kinder, aber auch ältere Menschen). Das Jobcenter Gießen wendet bis Jahresende 2024 einen Betrag von **164,1 Mio. Euro zur**

Finanzielles Volumen 2024



finanziellen Absicherung dieser Bedarfsgemeinschaften auf (88,1 Mio. Euro für den Lebensunterhalt; 76,0 Mio. Euro für Unterkunft und Heizung).

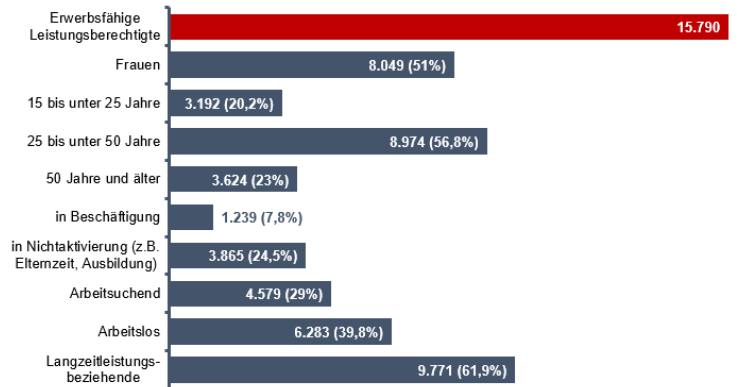
Die nebenstehende Grafik verdeutlicht das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters Gießen sowie das Verhältnis zwischen verfügbarem Budget (Eingliederungs- und Verwaltungsbudget) und gebundenem Budget (Leistungen für den Lebensunterhalt und Aufwendungen für Unterkunft und Heizung). Im Jahr 2024 beträgt das finanzielle Gesamtvolumen des Jobcenters 206,3 Mio. Euro.

Für 2025 sagen die zentralen Prognosen für das Jobcenter Gießen einen weiteren Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geringer Höhe von etwa 0,1 Prozent im Jahresschnitt voraus.

2.4. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Gießen ist sehr heterogen. Neben den als arbeitslos geführten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gibt es einen großen Anteil an Personen, die sich in einer **Aktivierungsmaßnahme** oder in einem **Sprachkurs** befinden und daher als arbeitssuchend geführt werden (rund 30%), die dem Arbeitsmarkt z.B. aufgrund von **Kinderbetreuung** aktuell nicht zur Verfügung stehen (rund 25 %) oder die bereits eine **sozialversicherungspflichtige, aber nicht bedarfsdeckende Beschäftigung** ausüben (rund 8 %).

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

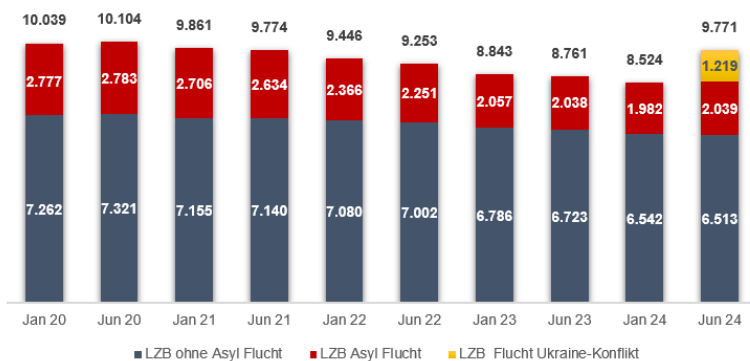


Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2024

Betrachtet man wiederum die Zeitspanne von Sommer 2020 bis Anfang 2024 im Vergleich, lässt sich gut erkennen, dass der **Langzeitleistungsbezug (LZB)**³ im Landkreis Gießen deutlich reduziert werden konnte (um gut 1.500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Nach mehreren Jahren des Rückgangs ist die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden ab Juni 2024 erstmals wieder angestiegen – im Vergleich zu Januar 2024 um 1.247 Personen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie ebenfalls die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine im Juni 2022 ins Bürgergeld.

Langzeitleistungsbezieher/innen



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2024

Sofern diese weiterhin hilfebedürftig sind, erfüllen sie zwischenzeitlich das Kriterium für den Langzeitleistungsbezug. Eine analoge Entwicklung ließ sich bei anderen Fluchtwellen in der Vergangenheit erkennen: **Ankommen und Zurechtfinden in Deutschland, die Klärung der persönlichen Rahmenbedingungen, der notwendige Spracherwerb und die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen** – es dauert länger als 21 Monate, bis die betreffenden Personen dem Arbeitsmarkt vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Sofern diese weiterhin hilfebedürftig sind, erfüllen sie zwischenzeitlich das Kriterium für den Langzeitleistungsbezug. Eine analoge Entwicklung ließ sich bei anderen Fluchtwellen in der Vergangenheit erkennen: Ankommen und Zurechtfinden in Deutschland, die Klärung der persönlichen Rahmenbedingungen, der notwendige Spracherwerb und die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen – es dauert länger als 21 Monate, bis die betreffenden Personen dem Arbeitsmarkt vollumfänglich zur Verfügung stehen.

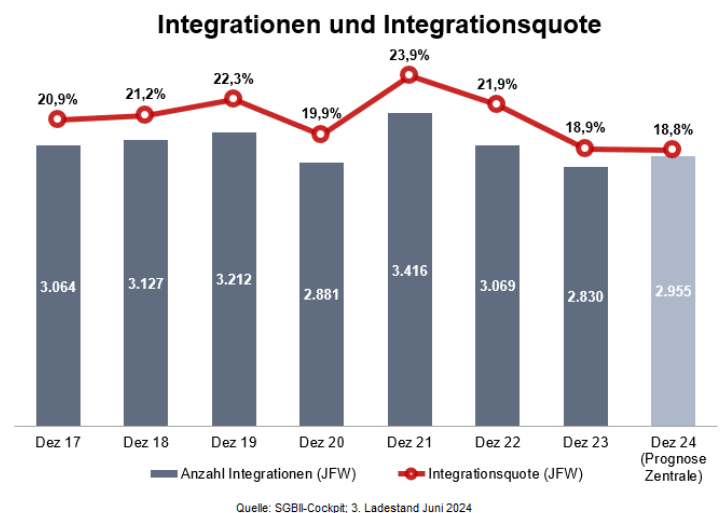
³ Die Definition von Langzeitleistungsbezug ist in einer Rechtsverordnung des BMAS geregelt. Danach werden erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten **mindestens 21 Monate** hilfebedürftig waren, als Langzeitleistungsbezieher/innen bezeichnet.

Personen im verfestigten Langzeitleistungsbezug weisen zumeist **mehrere, teils gravierenden Vermittlungshemmnisse** auf, sodass deren berufliche Integration auch bei guter Arbeitsmarktlage zumeist nur mit umfangreicher Unterstützung gelingt.

Die Erfolge der Vorjahre auf diesem Gebiet verdeutlichen jedoch, dass sich die **Investitionen in Beratung, Coaching und Qualifizierung auszahlen**, um der weiterhin existierenden Problematik des verfestigten Langzeitleistungsbezugs wirksam zu begegnen.

2.5. Integrationsergebnisse

Mit insgesamt **2.955 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse** (Prognose Jahresende 2024) liegt die Gesamtanzahl der Integrationen um 125 über den Ergebnissen des vergangenen Jahres. Da sich die sogenannte Integrationsquote am Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bemisst (der im Betrachtungszeitraum angestiegen ist), sinkt diese jedoch leicht von 18,9% auf 18,8%. Hierbei macht sich der zuvor genannte Aspekt hinsichtlich des Langzeitleistungsbezugs erkennbar: Viele der Neuzugänge ins Bürgergeld benötigen z.B. aufgrund notwendiger Sprachförderung Zeit, bis sie in eine Berufstätigkeit vermittelt werden können.



In diesem Zusammenhang spielt der „Jobturbo“ – die Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur frühzeitigen Integration von geflüchteten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt – eine zentrale Rolle. Im Jobcenter Gießen können dabei die folgenden Ergebnisse verzeichnet werden: **218 Leistungsbeziehende aus der Ukraine** haben im Zeitraum von Januar bis September 2024 eine sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung aufgenommen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl **mehr als verdoppelt**. Die Anzahl der **Arbeitsmarktintegrationen von Geflüchteten aus den 8 Hauptherkunftsländern** wurde leicht auf aktuell 570 Arbeits- oder Ausbildungsaufnahmen gesteigert. Bemerkenswert dabei ist, dass deren Integrationsquote während der letzten Jahre durchgängig **deutlich über der allgemeinen Integrationsquote** lag (Ende 2023: 23,4% im Vergleich zu 18,9%). Dabei divergiert die Integrationsquote von Männern (37,3%) und Frauen (8,8%) aus den Fluchtländern sehr deutlich und macht die Handlungsbedarfe auf diesem Feld deutlich.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bewertet das IAB die Jobchancen von Arbeitslosen als gering, was sich u.a. an dem historisch niedrigen Niveau an gemeldeten Stellen erkennen lässt. Die Unternehmen reagieren mit Einstellungen sehr zögerlich ob der sinkenden Produktionszahlen, der konjunkturellen Unsicherheiten und der sich gegenseitig beeinflussenden Krisenszenarien.

Die Herausforderungen werden demnach nicht kleiner. Dennoch setzt das Jobcenter Gießen weiterhin alles daran, die Arbeitssuchenden – begleitet durch Qualifizierungen – in möglichst nachhaltige Beschäftigung zu vermitteln.

2.6. Interne Organisation

Grundlegende organisatorische Veränderungen sind für das Jahr 2025 nicht geplant – das Jobcenter Gießen sieht sich in seiner Organisationsstruktur gut aufgestellt für die kommenden Aufgaben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stehen jedoch richtungsweisende politische Entscheidungen mit unmittelbarem Einfluss auf die zukünftige Organisation der Jobcenter aus. Hierzu gehört die konkrete Ausgestaltung der Ideen aus der **Wachstumsinitiative der Bundesregierung**. In Planung sind:

- eine monatliche Meldepflicht für bestimmte Zielgruppen,
- eine Verschärfung der Leistungsminderungen,
- eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und der Zollverwaltung zur Bekämpfung von Schwarzarbeit,
- die Anschubfinanzierung für Arbeitsaufnahmen von Langzeitarbeitslosen,
- die Verkürzung der Karenzzeit für Vermögen von 12 auf 6 Monate.

Je nach konkreter Ausgestaltung werden diese Veränderungen mehr oder minder großen Einfluss auf die Prozessabläufe im Praxisbetrieb haben. Nicht auszuschließen ist, dass es gerade im Jahr der Bundestagswahl weitere Steuerungsimpulse mit Auswirkungen auf das SGB II geben wird.

Die vergangenen zwei Jahre erforderten von allen Fach- und Führungskräften (u.a. durch die Bürgergeld-Reform, die Festlegungen aus dem Haushaltsfinanzierungsgesetz, dem starken Zugang der Menschen aus der Ukraine) permanente Aufmerksamkeit sowie eine **hohe Lern- und Anpassungskompetenz**. In dieser Zeit hat das Haus und seine Mitarbeitenden erneut seine Handlungsfähigkeit bewiesen und wird dies auch bei zukünftigen Veränderungen der Rahmenbedingungen tun.

Die **Digitalisierung** hat im Jobcenter in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, insbesondere durch Jobcenter.digital. Mit Beginn des Jahres 2025 wird das Angebot durch die Bürgergeld-App noch erweitert. Diese digitalen Tools erleichtern sowohl den Jobcenter-Mitarbeitenden als auch den Kundinnen und Kunden den Zugang zu wichtigen Informationen und Dienstleistungen.

Jobcenter.digital ist eine Plattform, auf der die Leistungsempfänger/innen ihre Anträge online stellen und verwalten können. Das umfasst unter anderem die Übermittlung von Veränderungsmitteilungen, das Hochladen von Nachweisen oder die Beantragung von Weiterbewilligungen. Dies spart den Betroffenen den Weg ins Jobcenter und sorgt für eine schnellere Bearbeitung von Anfragen. Gleichzeitig profitieren auch die Jobcenter von einem effizienteren Verwaltungsprozess.

Online Nachrichten ans Jobcenter ...

Flexibel
Sie können sich rund um die Uhr in Ihrem Benutzerkonto anmelden.

Schnell
Sie können uns Ihre Anliegen ohne Wartezeit bequem von überall aus mitteilen.

Sicher
Nachrichten über einen verschlüsselten Zugangskanal senden und empfangen.



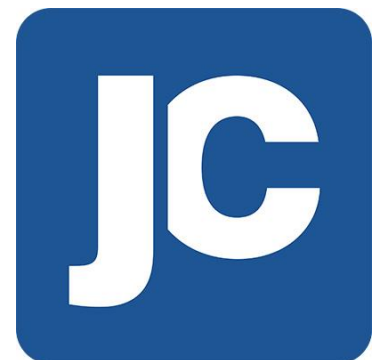
...mit dem neuen Postfachservice in Ihrem persönlichen Profil.
Jetzt auf www.jobcenter.digital

Jobcenter Digital kann nach einmaliger Registrierung unter www.jobcenter.digital und der Legitimierung durch die Bund-ID oder im Jobcenter für die Korrespondenz mit dem Jobcenter genutzt werden.

Die **Bürgergeld-App** ergänzt diese Plattform und bietet den Nutzerinnen und Nutzern eine mobile Lösung. Diese Mobilität sorgt dafür, dass Anliegen auch über das Smartphone erledigt werden können, was insbesondere für Menschen ohne regelmäßigen Zugang zu einem Computer von Vorteil ist.

Für Anfang 2025 ist das Erscheinen der „Jobcenter-App“ angekündigt, die dann aus dem App-Store oder Playstore auf das Smartphone oder das Tablet heruntergeladen werden kann. Wer die App nutzt, hat die gesamte Kommunikation mit dem Jobcenter übersichtlich an einem Ort:

- Über die Upload – Funktion können Dokumente (Nachweise, Bewerbungsunterlagen, Zeugnisse etc.) abfotografiert hochgeladen werden.
- Das Postfach bietet einen sicheren Weg der Kommunikation zwischen den Kund/innen und dem Jobcenter.
- Über die App können auf einfachem Weg Veränderungen mitgeteilt werden.
- Im Portal besteht die Möglichkeit, den Bearbeitungsstand von Anträgen und Bescheide einzusehen.
- Über die App lässt sich direkt nach Stellen suchen.
- Die App sendet Push-Nachrichten bei Posteingängen oder neuen Bescheiden.

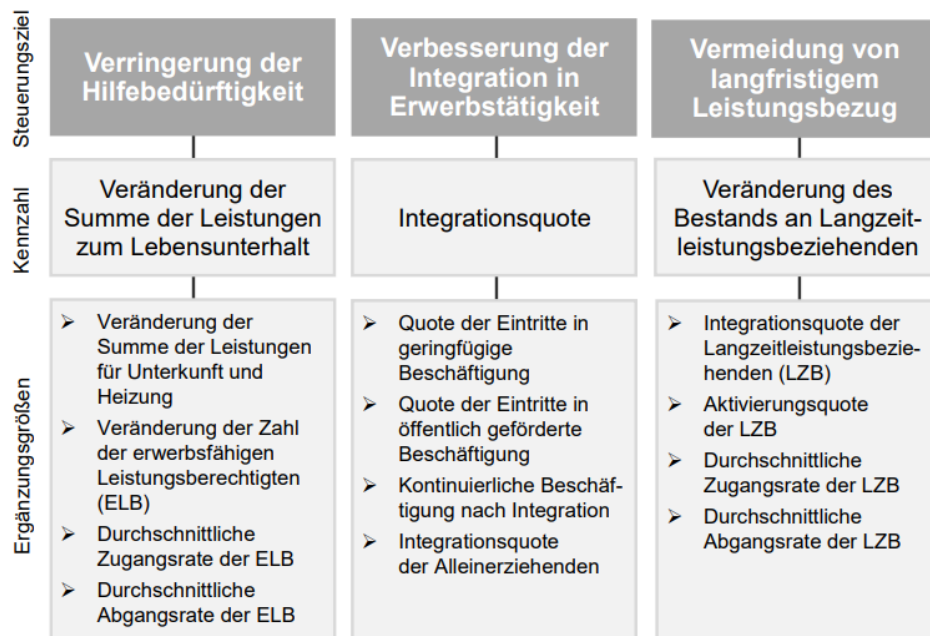


Insgesamt tragen diese digitalen Angebote zur Entlastung der Jobcenter und zu einer Erhöhung der Servicequalität bei. Sie ermöglichen einen direkten, unkomplizierten Austausch und fördern eine transparente Kommunikation zwischen Leistungsberechtigten und den Behörden.

3. Geschäftspolitische Ziele

Für das Jahr 2025 findet im SGB II das bekannte Zielplanungsverfahren mit dem bisherigen Kennzahlensystem Anwendung:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug



Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen; Quelle: Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2025 der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II

Die Integrationsquote und die Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs wird geschlechterdifferenziert geplant und nachgehalten, um der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt eine höhere Bedeutung zu verleihen. Die Zielgrößen werden im Rahmen eines „Bottom up“ - Prozesses von den gemeinsamen Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart, die ihrerseits eine „Zielvereinbarung“ mit dem BMAS abschließt.

Gleichberechtigter Träger neben der Agentur für Arbeit ist der Landkreis Gießen. Auch der Landkreis schließt mit dem Jobcenter Gießen eine Zielvereinbarung ab, die insbesondere die soziale Teilhabe

von Leistungsberechtigten aus Stadt und Landkreis Gießen in den Vordergrund stellt. Die Zielvereinbarung für das Jahr 2025 beinhaltet die folgenden Ziele:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Räumliche Ausprägungen im SGB II-Bezug
- Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

4. Budget

Die in Aussicht gestellte Finanzausstattung der Jobcenter im Jahr 2025 steht vor dem Hintergrund des anhaltenden Drucks auf den Arbeitsmarkt durch strukturelle und demografische Entwicklungen im Zeichen mehrerer Herausforderungen und Veränderungen. Ein kritischer Punkt in der Debatte um die Finanzausstattung 2025 ist der **Anstieg der Sozialausgaben** insgesamt. Aufgrund von Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten wurden die Bürgergeld-Leistungen angepasst, was einen erheblichen Teil der Mittel des zuständigen Ressorts bindet. Der Bundeshaushalt hat für das Jahr 2025 ein leichtes **Plus bei den Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik** vorgesehen, welches jedoch die **Reduzierungen im Verwaltungstitel** nicht aufwiegt. Die Herausforderung für die Jobcenter besteht daher darin, mit begrenzten Mitteln möglichst wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

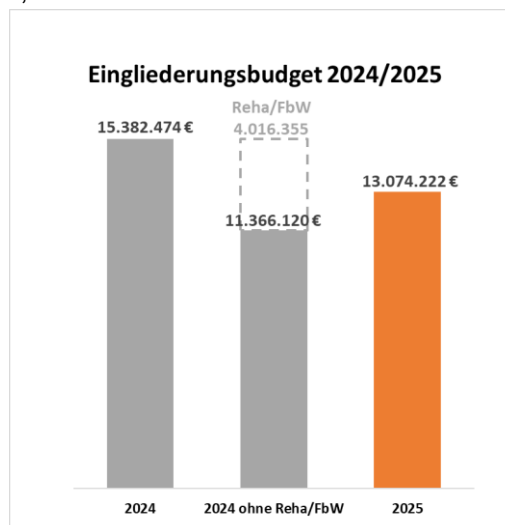
Die nachfolgend dargestellten Budgetplanungen basieren auf den **Orientierungswerten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)** zu den verfügbaren Haushaltsmitteln der Jobcenter im Jahr 2025 vom 19. August 2024. Die **Verabschiedung des Haushalts im Bundesrat** findet erst nach der Beschluss dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms statt.

Die Haushaltszuteilung des Bundes für das Jobcenter Gießen **reduziert sich um rund 1,8 Mio. Euro (-4,8 Prozent)** gegenüber den Planwerten des Vorjahres. Das Verwaltungskostenbudget beläuft sich auf rund 20,9 Mio. €, was eine Reduzierung um rund 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr darstellt. Das Eingliederungsbudget beträgt rund 16,1 Mio. €, rund 700.000 € mehr als 2024. Durch den verringerten Ansatz im Verwaltungskostenbudget ist eine **Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget** zur Aufrechterhaltung der laufenden Kosten des Geschäftsbetriebs (Personal, Miete, Dienstleistungen) erforderlich. Die Umschichtung beträgt rund 3,0 Mio. €. In Summe **verringert sich das Eingliederungsbudget um rund 2,3 Mio. € (-15,0 Prozent)** gegenüber dem Vorjahr.

Für alle **Förderungen der beruflichen Weiterbildung** und für alle **Reha-Förderungen** ist die Agentur für Arbeit ab dem 01.01.2025 Kostenträger. Alle Förderungen, die durch das Jobcenter vor diesem Zeitpunkt angestoßen wurden, müssen durch das Jobcenter ausfinanziert werden. Zum Jahreswechsel erhält das Jobcenter für die Ausfinanzierung dieser Maßnahmen einen pauschalen Ausgleichbetrag aus dem BA-Haushalt. Für das Jobcenter Gießen zeichnet sich ab, dass dieser zur Kostendeckung nicht auskömmlich sein wird, was zu einer zusätzlichen Schmälerung des Eingliederungsbudgets führt.

Da mit der **Förderung der beruflichen Weiterbildung der größte Finanzierungsposten** der vergangenen Jahre wegfällt (knapp 30% des Eingliederungsbudgets), sieht sich das

Jobcenter Gießen - vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushaltsbeschluss - dennoch in der Lage, zielgruppengerechte Förderungen in ausreichendem Umfang sicherzustellen.



Die folgende Übersicht stellt die Finanzausstattung des Jobcenters Gießen für das Jahr 2025 und im Vergleich zum Vorjahr dar:

Finanzausstattung

	2025	2024	Delta zum VJ	
	Planwert (vorl. Schätzwerte Schreiben BMAS Stand: 19.08.24)	IST (19.08.24)	absolut	%
Zuteilung Bund	36.980.647	38.834.930	-1.854.283	-4,8%
Zuteilung Eingliederungsbudget	14.111.094	15.382.474	-1.271.380	-8,3%
Pauschaler Ausgleichsbetrag Ausfinanzierung FbW/Reha 2025	1.979.677			
Umschichtung	-3.016.549	0	3.016.549	
Eingliederungsbudget nach Umschichtung	13.074.222	15.382.474	-2.308.252	-15,0%
Zuteilung Verwaltungsbudget	20.889.876	23.452.456	-2.562.580	-10,9%
Umschichtung	3.016.549	0	3.016.549	
kommunaler Finanzierungsanteil	4.546.055	4.134.270	411.785	10,0%
Verwaltungsbudget gesamt	28.452.480	27.586.726	865.754	3,1%
Gesamtbudget	41.526.702	42.969.200	-1.442.498	-3,4%

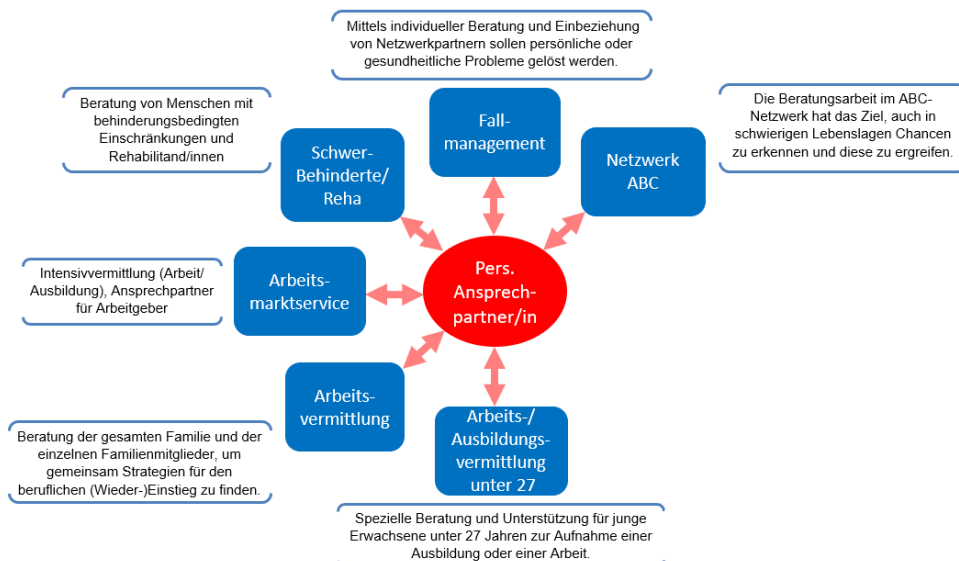
5. Operative Schwerpunkte 2025

Die operativen Schwerpunkte für das Jahr 2025 richten sich an den finanziellen Ressourcen des Jobcenters, an den Bedarfen des regionalen Arbeitsmarktes und an der Struktur des Bewerberpotenzials aus. Das Jobcenter Gießen ist bestrebt, bei der operativen Ausrichtung auf **Kontinuität** zu setzen und zugleich **flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Erwartungen zu reagieren**.

Die grundlegende geschäftspolitische Ausrichtung macht sich an den drei übergeordneten Zielen „**Ver-
ringerung der Hilfebedürftigkeit**“, „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und „**Ver-
meidung von langfristigem Leistungsbezug**“ fest. Darüber hinaus bildet die Gleichstellung von Frauen und Männern einen Schwerpunkt in der bundesweiten Zielsteuerung. An diesen Zielen richten sich alle operativen Schwerpunkte sowie die Regelprozesse des Jobcenters Gießen aus.

5.1. Ganzheitliche Beratung der Bedarfsgemeinschaften

Der Bereich Markt und Integration arbeitet nach dem Prinzip der ganzheitlichen Beratung von Bedarfsgemeinschaften. **Für eine Bedarfsgemeinschaft ist jeweils eine Integrationsfachkraft verantwortlich**. Sie betreut entweder alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft selbst oder schaltet, sofern der individuelle Bedarf einzelner Familienmitglieder es erfordert, **Spezialist/innen** im Haus ein, die über eine besondere Expertise für die Unterstützung in der jeweiligen Lebenslage verfügen. Ist dies der Fall, hat der regelmäßige Austausch zum jeweils aktuellen Sachstand eine hohe Bedeutung, damit die individuellen **Entwicklungen in den Gesamtkontext des Familienverbundes** eingeordnet und aufeinander abgestimmt werden können. Die Konzeption der BG-Orientierung mit den einzelnen Spezialisierungen im Jobcenter Gießen drückt sich in der folgenden Grafik aus:



Bei der BG-Orientierung wird eine **stärken- und potenzialorientierte Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft** vorgenommen – mit dem Ziel, die Person/en mit dem/den größten Integrationspotenzial/en zielgerichtet zu fördern, um auf diesem Wege die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft zu beenden, auch unter Einbeziehung der relevanten Netzwerkpartner.

Der BG-orientierte Ansatz ist darauf ausgerichtet, die **Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern** und geschlechtsspezifische Nachteile zu überwinden. Ein besonderer Effekt wird dabei im Hinblick auf **Bedarfsgemeinschaften mit (mehreren) Kindern** erwartet. Oftmals sind es Mütter mit Kindern, die Brüche in der Erwerbsbiographie aufweisen und zeitweise oder längerfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Durch die Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft wird auf diese Weise eine Potenzialbetrachtung mit den folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

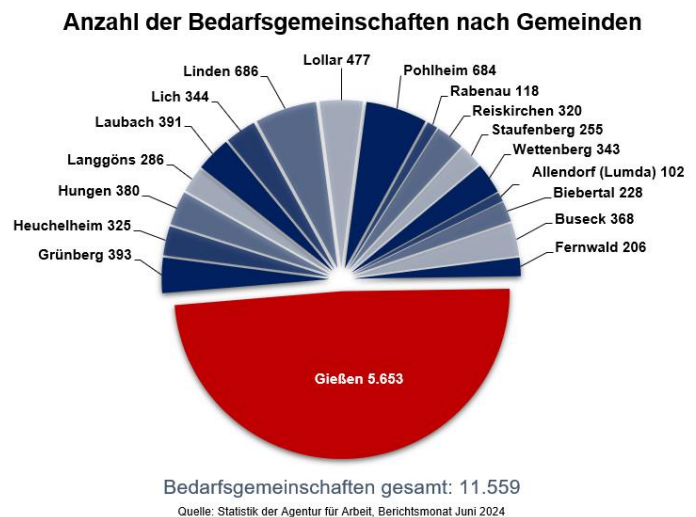
- Regelung der Kinderbetreuung,
- Auflösung verfestigter Rollenbilder,
- Ausweitung bestehender Minijobs,
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Frauen,
- bei weiterführendem Bedarf Teilnahme an einem BG-Beratungsangebot,
- berufliche Integration mindestens eines BG-Mitgliedes und Überwindung des Leistungsbezuges.

Eine ganzheitliche und die konkrete familiäre Situation einbeziehende Unterstützung, Aktivierung und Förderung von Bedarfsgemeinschaften sind wichtige Ansatzpunkte für verbesserte Integrationsfolge.

5.2. Vermittlung in den Arbeitsmarkt

Die Integration in Erwerbstätigkeit ist das primäre Ziel im SGB II. Mit der Bürgergeld-Reform wurde in diesem Zusammenhang die Qualifizierung der Arbeitssuchenden zur **Realisierung einer auskömmlichen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration** gestärkt. Alle Ziele des Jobcenters richten sich an dieser Prämisse aus.

Die Integrationsfachkräfte unterstützen die Leistungsberechtigten durch ihre Beratung, den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktorientierten Förderleistungen und durch einen, auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden ausgerichteten, Vermittlungsansatz. Oftmals geht es in der Praxis zunächst einmal



darum, Vermittlungshemmnisse zu beseitigen, um den Weg für eine berufliche Integration zu ebnen. Die Integrationsfachkräfte bewerten gemeinsam mit den Arbeitssuchenden die Handlungsoptionen und setzen das Instrument ein, das die Person im individuellen Fall benötigt. Alle zur Verfügung stehenden Instrumentarien richten sich an der beruflichen Integration aus, auch wenn dafür Zwischenschritte erforderlich sind.

Besonders nah an den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der regionalen Arbeitgeber ist das **Spezialteam Arbeitsmarktservice**, das eine bewerberorientierte Intensivvermittlung anbietet. Kernaufgabe des Arbeitsmarktservices ist es, von den Bedarfen der Bewerber/innen ausgehend, passende Stellenangebote zu akquirieren, konkrete Vermittlungsvorschläge zu unterbreiten, den Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern herzustellen und im Bewerbungsprozess zu unterstützen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit.

Darüber hinaus sind die Integrationsfachkräfte im Team Arbeitsmarktservice für die Abwicklung sämtlicher Arbeitgeber-orientierter Förderungen verantwortlich. Die Spezialisierung sorgt sowohl auf Seiten der Arbeitgeber als auch auf Seiten der relevanten Netzwerkpartner für eine verbesserte Transparenz in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter.

Unternehmen mit entsprechenden Einstellungsabsichten können sich auch gerne eigeninitiativ an den **Arbeitsmarktservice des Jobcenters** unter dessen **Hotline 0641-48016100** wenden.

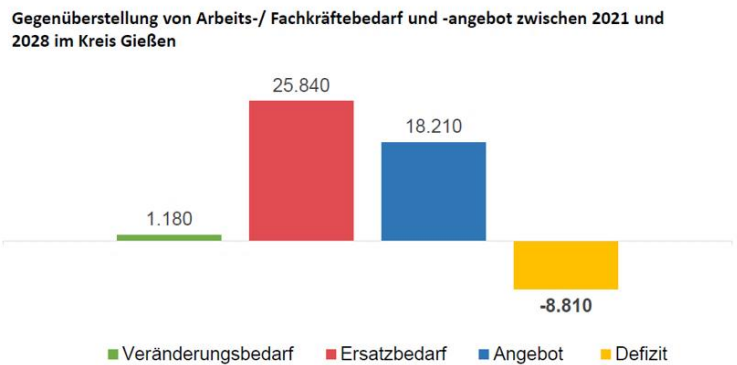
5.3. Berufliche Qualifizierung

Mit den Festlegungen aus dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 geht die Zuständigkeit für die Förderentscheidung und die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung für Kund/innen aus dem Rechtskreis SGB II zum 1. Januar 2025 auf die Agentur für Arbeit über. Die Identifizierung und die Betreuung der Teilnehmenden an beruflichen Qualifizierungen obliegt jedoch weiterhin den Jobcentern und bleibt ein **Thema von höchster Priorität**. Die Verantwortlichen von Jobcenter und Agentur für Arbeit setzen alles daran, die Neuregelungen so umzusetzen, dass die Kund/innen gar nicht merken, dass es einen Zuständigkeitswechsel gibt. Für die Aufgabe setzt die Agentur für Arbeit Gießen zu diesem Zweck spezialisierte Weiterbildungsberater/innen ein, die eine Präsenzberatung im Jobcenter Gießen anbieten.

Das Jobcenter Gießen zielt darauf ab, die gute Förderpraxis der Vorjahre trotz des Neuzuschnitts der Aufgaben weiterzuführen. Im Jahr 2024 haben die Beratungsfachkräfte im Jobcenter Gießen **mehr als 450 Personen** die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ermöglicht (unabhängig von neu begonnenen Ausbildungsverhältnissen, die nicht hierzu zählen). Die einzelnen Bildungsziele sind ge-

wöhnlich breit gefächert. Schwerpunkte ließen sich in diesem Jahr in den Bereichen **Pflege/Betreuung**, **Berufskraftfahrt** und im Bereich **Lager/Logistik** erkennen. Dies sind Berufsfelder, in denen sich in der Region bereits jetzt ein hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf abzeichnet.

In Zukunft nimmt der Fachkräftemangel teilweise bedrohliche Formen an: In den Jahren von 2021 bis 2028 prognostiziert die Hessische Fachkräfteinitiative für den Landkreis Gießen einen Demografie bedingten Ersatzbedarf von 25.840 vakant werdenden Arbeitsstellen⁴. Das Angebot der in den Arbeitsmarkt nachrückenden Arbeitnehmer/innen reicht bei weitem nicht aus, um diesen Bedarf auszugleichen – es besteht ein Defizit von rund 8.800 Arbeitskräften. Auch in den darauffolgenden Jahren wird sich der Demografie bedingte Ersatzbedarf nicht grundlegend ändern.

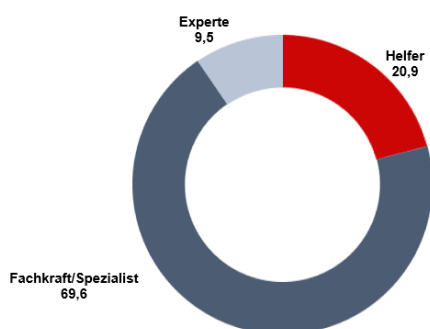


Quelle: Berufsprognosen der Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“, November 2023

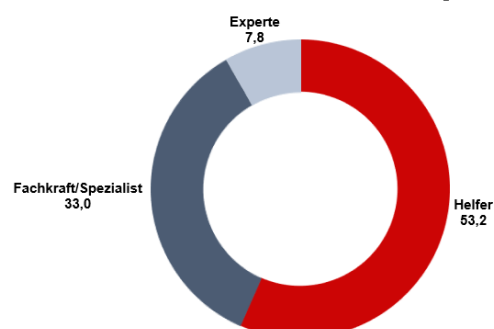
Neben der Aktivierung aktuell nicht berufstätiger Menschen spielt auch die **Qualifizierung geringqualifizierter Menschen** eine wichtige Rolle bei der Deckung der Arbeitskräftenachfrage. Das benannte Defizit konzentriert sich fast ausschließlich auf qualifizierte Beschäftigung: Während ca. 2/3 des Arbeitskräftebedarfs auf das Qualifikationsniveau „mit Berufsausbildung“ und 1/3 auf das Qualifikationsniveau „mit (Fach-)Hochschulabschluss“ entfallen, gibt es im Bereich der ungelernten Beschäftigung sogar einen Überhang an Arbeitskräften.

Im Schulterschluss mit der Agentur für Arbeit leistet das Jobcenter Gießen seinen Beitrag zur Minderung der Fachkräftelücke durch Investition in Aus- und Weiterbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Anforderungsniveau



Bestand an Arbeitslosen nach Anforderungsniveau

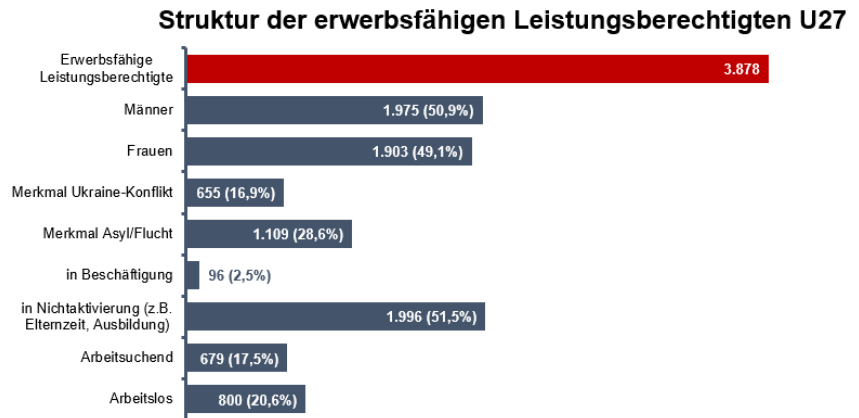


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, September 2024

⁴ Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen für Hessen und seine Regionen bis 2028 - Regionaldossier Kreis Gießen; https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Giessen.pdf

5.4. Übergang von der Schule in den Beruf

Die berufliche Integration junger Menschen ist vermutlich die wichtigste Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Das Jobcenter Gießen legt daher bei der Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener einen besonderen Schwerpunkt: In den beiden U27-Teams sind **zertifizierte Fallmanager/innen** für junge Menschen mit spezifischem Bedarf bei der Berufsfindung und auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verantwortlich, unter Einbeziehung der relevanten Netzwerkpartner.



Quelle: SGBII-Cockpit, 3. Ladestand Juni 2024

Die **Arbeitsvermittler/innen** in den Teams hingegen betreuen junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf und sind für die Vermittlung in Beschäftigung oder in Ausbildung zuständig. Mit der Zweiteilung soll alle jungen Menschen die spezifische Beratungsdienstleistung erhalten, die sie in ihrer jeweiligen Lebenssituation benötigen.

Den Integrationsfachkräften im Bereich U27 steht ein sehr **umfangreiches Spektrum an Fördermaßnahmen** zur Verfügung, um den unterschiedlichen Bedarfen der jungen Erwachsenen gerecht zu werden, auch durch niedrigschwellige Angebote. Hierunter befinden sich Angebote zur Heranführung an eine Ausbildung für junge Menschen mit noch fehlender Ausbildungsreife (z.B. Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) sowie eine Vielzahl an weiteren Maßnahme- und Förderangeboten in Stadt und Landkreis Gießen. Zur intensiven Vorbereitung auf den anstehenden Ausbildungsbeginn nutzt das Jobcenter Gießen das Förderinstrument „ASAFlex“, dessen Bestandteil auch eine ausbildungsbegleitende Phase ist. Auf diese Weise erhalten die jungen Menschen vor und während der Ausbildung eine umfassende Unterstützung.

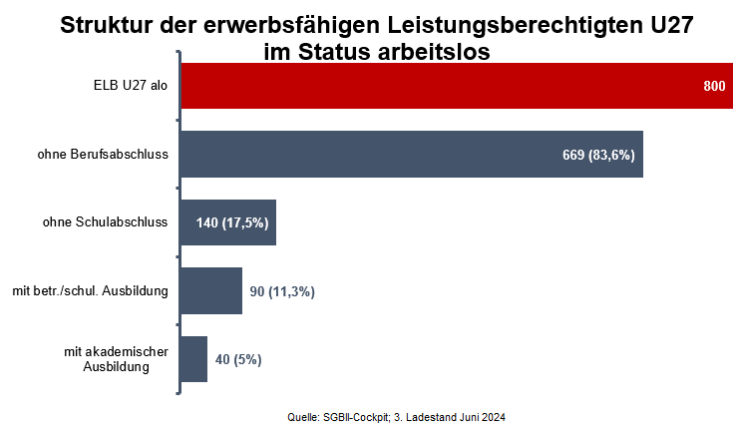
Das Jobcenter Gießen arbeitet kontinuierlich daran, die **Zusammenarbeit mit den relevanten Netzwerkpartnern** zu intensivieren, beispielsweise mit JUST BEST - der sozialraumorientierten Beratung in der Stadt Gießen, dem „Arbeitskreis Jugendberufshilfe“ oder dem OloV-Netzwerk, der „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf“.

Mit Blick auf die **Schulabgangsjahrgänge** setzt das Jobcenter Gießen auf eine frühzeitige Beratung. Für ca. 760 Schülerinnen und Schüler in Betreuung des Jobcenters endet der Schulbesuch im Sommer 2025. Die Integrationsfachkräfte im Bereich U27 beziehen die Schulabgänger/innen bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres aktiv in den Beratungsprozess ein und vermitteln in konkrete weiterfüh-

rende Ausbildungsangebote, um zu vermeiden, dass einzelne junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung „verloren gehen“. Die Beratung im Jobcenter ergänzt dabei die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in den Schulen, deren Inanspruchnahme auf Freiwilligkeit basiert.

Eine Studie⁵ zur Lage junger Menschen ohne Ausbildung, sog. **NEETs** (Not in Education, Employment or Training) zeigt auf, dass bei der Zielgruppe sehr heterogene Vermeidungsstrategien in Bezug auf berufliche Bildung vorliegen. Klassische Ansprachewege, Angebote und Anreize greifen nicht. Es brauche die persönliche Betreuung, vertrauensvolle Beziehungen und geschultes Personal, um die Zielgruppe für Ausbildungen zu erreichen.

Diese Erkenntnisse decken sich mit den Erfahrungen in der Beratungsarbeit im Jobcenter. Mit dem Pilotprojekt „**Aufsuchende Arbeit**“, das im August 2023 für die Stadt Gießen startete, geht der Bereich U27 daher neue Wege in der Ansprache der jungen Erwachsenen, die mehrfach den Einladungen zu Beratungsterminen nicht gefolgt bzw. für das Jobcenter nicht erreichbar sind. Für das Jahr 2025 ist geplant, dass das Projekt auf den Landkreis Gießen ausgedehnt wird.



Für besonders **benachteiligte und schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene** bietet das Jobcenter Gießen zudem das „Café 16h“ an und beteiligt sich in Form einer Kofinanzierung am Projekt „Startklar“. Junge Menschen mit multiplen und schwerwiegenden Handlungsbedarfen werden hierbei durch eine intensive individuelle Betreuung - auch im Rahmen aufsuchender Sozialarbeit – bei der Überwindung ihrer Probleme unterstützt - mit dem Ziel, die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene bzw. berufliche Qualifikation oder eine Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

Durch aufsuchende Beratung, Einbindung der vor Ort ansässigen Netzwerkpartner und Fachdienste und durch eine abgestimmten Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII sollen die jungen Menschen an die verfügbaren Unterstützungsangebote herangeführt werden.

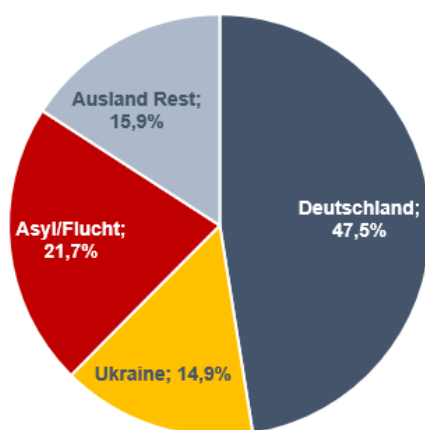
⁵ Quelle: Rheingold Institut Studie: Jugend im Standby - Was braucht sie für den Schritt in eine Ausbildung? Qualitative Studienergebnisse zu den Lebenswelten und zur Erreichbarkeit junger Menschen ohne Berufsausbildung, Frankfurt a.M. 2023: [Studie Jugend im Standby 1.3.pdf](#)

5.5. Frühzeitige Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen

Die Anzahl der gemeldeten ausländischen Leistungsberechtigten im Jobcenter Gießen beläuft sich Stand Juni 2024 auf 8.291 Personen. Der **Ausländeranteil liegt nun bei 52,5%**. Neben den geflüchteten Menschen aus den acht Hauptherkunftsländern⁶ (21,7%) bilden die geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit mittlerweile fast 15% Prozent einen bedeutenden Anteil.

Das Jobcenter hat in den vergangenen Jahren sehr stark in die soziale und berufliche Integration von Menschen aus dem Ausland investiert. Neben den Sprachkursen gibt es in Stadt und Landkreis Gießen zahlreiche Förderangebote für Migrantinnen und Migranten. Dies sind Angebote, die das Jobcenter selbst finanziert und drittmittelfinanzierte Projekte. Bei der zielgerichteten Auswahl des individuell passenden Angebotes steht der Aufbau nahtloser Förderketten im Vordergrund – vom Spracherwerb bis zur beruflichen Integration. Bei allen Aktivitäten geht es darum, das Potenzial der am deutschen Arbeitsmarkt so dringend benötigten Fach- und Arbeitskräfte zu erschließen.

Ausländeranteil JC Gießen



Quelle: SGBII-Cockpit; 3. Ladestand Juni 2024

Ende Oktober 2023 wurde der **Jobturbo zur frühzeitigen Integration von geflüchteten Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt** ins Leben gerufen. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen der Integrations Sprachkurse. Sie sollen möglichst frühzeitig, auch mit noch geringen Sprachkenntnissen, eine Arbeit aufnehmen, praktische Fähigkeiten erwerben und berufsbegleitend ihre Sprachkenntnisse erweitern. Hierdurch sollen Zeitverzögerungen durch nicht notwendige Sprachkursketten vermieden werden. Die Jobcenter haben in der Folge die **Kontaktfrequenz zur Zielgruppe erhöht** und wirken mit **gezielten Vermittlungsaktivitäten**, ggf. ergänzt durch Qualifizierungsmaßnahmen und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, auf eine frühzeitige Arbeitsaufnahme in Deutschland

hin. Dabei differenziert das Jobcenter Gießen zwischen (Hoch-)Qualifizierten Menschen, die für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung ein gehobeneres Sprachniveau benötigen und anderen, für die eine Arbeit im Helferbereich (ggf. übergangsweise) das Ziel ist. Bei Erstgenannten ist die weitere Sprachförderung unerlässlich, bei Zweitgenannten sind auch geringe Deutschkenntnisse für den Eintritt in den Arbeitsmarkt ausreichend. Ziel ist für alle eine möglichst nachhaltige Beschäftigung in Deutschland. Die Integrationsfachkräfte erarbeiten mit den betreffenden Personen hierfür eine realistische Beschäftigungsperspektive.

⁶ Dies sind: Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia

Der Arbeitsmarktservice des Jobcenter Gießens hat 2024 – in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit – zahlreiche **Vermittlungsaktionen mit heimischen Betrieben** durchgeführt. Denn für das Gelingen des Jobturbos ist auch die Bereitschaft von Arbeitgebern wichtig, Migrantinnen und Migranten eine Beschäftigung zu ermöglichen, auch wenn deren Deutschkenntnisse noch nicht ausgeprägt vorhanden sind und es bei der weiteren Qualifizierung und dem Spracherwerb on the job einer weiterführenden Unterstützung bedarf.

Aufgrund des hohen Anteils an geflüchteten Menschen im Bürgergeld bleibt die berufliche Integration von Migrant/innen ein Thema mit höchster Priorität. Die Integrationsergebnisse der zurückliegenden Jahre verdeutlichen, dass die Unterstützungsangebote ihre Wirkung entfalten. Die gesellschaftliche und die berufliche Integration von Menschen aus dem Ausland braucht eine gewisse Zeit. In der Mehrzahl der Fälle gelingt jedoch die Integration in den Arbeitsmarkt und somit der Beitrag zur Minderung des Arbeits- und Fachkräftemangels.

5.6. Berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen

Die berufliche Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen stellt eine besondere Herausforderung dar. Leistungseinschränkungen auf Grund von physischen oder psychischen Erkrankungen verschlechtern die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erheblich. In dem meisten Fällen bestehen neben den gesundheitlichen Einschränkungen weitere Vermittlungshemmnisse, wie fehlende Motivation, soziale Isolation und Mobilitätseinschränkungen.

Arbeitgeber haben Vorbehalte gesundheitlich eingeschränkte Menschen einzustellen. Trotz der Regelungen im Schwerbehindertengesetz erfüllen viele Arbeitgeber den Anteil der Beschäftigten mit entsprechendem Status nicht.

Die gesundheitlichen Problematiken wirken sich negativ auf die Beschäftigungschancen aus und machen es erforderlich, dass an erster Stelle Unterstützung geleistet werden muss, um die vorhandenen Hemmnisse zu überwinden. In der Beratung lässt sich erkennen, dass oftmals keine gesicherten Erkenntnisse zum Ausmaß der gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie zum Grad der bestehenden Erwerbsfähigkeit vorliegen, da häufig die ärztliche Anbindung fehlt. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind Vermittlungsaktivitäten oftmals zum Scheitern verurteilt und auch das zur Verfügung stehende Regelinstrumentarium greift nicht.

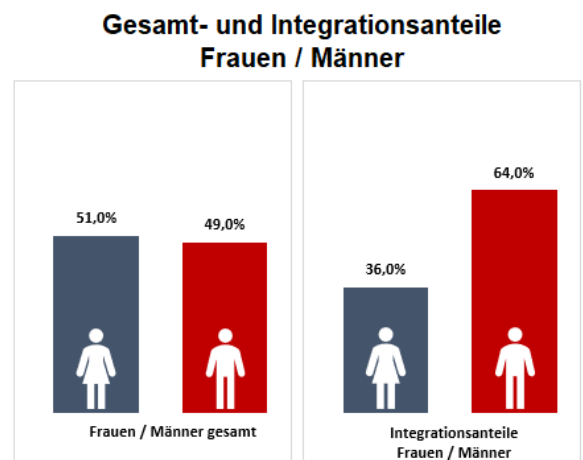
Das Jobcenter Gießen setzt **Spezialist/innen für die Betreuung schwerbehinderter Leistungsberechtigter und Rehabilitand/innen** ein, die zum einen die erforderliche Expertise zur zielgerichteten Beratung von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen besitzen und zum anderen spezifische Förderangebote an der Hand haben, die das individuelle Fortkommen unterstützen.

Neu ist, dass die Zuständigkeit für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, bei denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist, zum 1. Januar 2025 auf diese über geht. Damit verbunden ist, dass gemeinsame Fallkonferenzen zur bestmöglichen Unterstützung der Rehabilitand/innen durchgeführt werden. Mit gemeinsamer Expertise wird also alles dafür getan, dass die Rehabilitand/innen (wieder) einen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt finden.

Für alle anderen Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bietet das Jobcenter Gießen seit mehreren Jahren ein spezifisches, durch einen Bildungsträger durchgeführtes, Maßnahmeangebot an, das auf die Feststellung der Erwerbsfähigkeit bzw. des Umfangs der Leistungsfähigkeit der Teilnehmenden, die Ausarbeitung beruflicher Alternativen und auf die Vermittlung in eine gesundheitlich angemessene Beschäftigung abzielt.

5.7. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Integration von Frauen und (Allein-)Erziehenden steht 2025 erneut im Fokus. Trotz vieler Fortschritte gibt es weiterhin **Ungleichheiten bei der Förderung und der beruflichen Integration von Frauen und Männern**. Neben der **Rollenverteilung in den Familien** ist insbesondere der flächendeckende **Mangel an Kinderbetreuungsangeboten** oftmals das Kernelement von Ungleichheit. Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Fach- und Führungskräfte sowie der **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)**. Potenziale von Frauen und Erziehenden gilt es frühzeitig zu erkennen und zielgerichtet zu fördern. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Gießen werden daher fortlaufend zur **gendersensiblen Beratung** geschult.



Quelle: SGBII-Cockpit, 1. Ladestand Sep. 2024

Zentrales Instrument im Jobcenter Gießen ist die **Beratung der gesamten Bedarfsgemeinschaft** mit dem Ziel, alle erwerbsfähigen Mitglieder - auch unter den Gesichtspunkten Rollenverständnis und **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** - zu aktivieren. Die **frühzeitige Aktivierung und Beratung von Eltern in der Erziehungszeit** ist ein wichtiger Handlungsansatz, um die Integrationschancen zu verbessern. Eltern, die Erziehungszeiten in Anspruch zu nehmen, erhalten auch in dieser Zeit Beratung.

Die BCA unterstützt im Kontakt zu den verantwortlichen Stellen bei der Organisation der Kinderbetreuung oder erarbeitet mit den Kundinnen individuelle Lösungsansätze. Darüber hinaus bietet sie regelmäßig **Informationsveranstaltungen** bereits ab der Schwangerschaft an, u.a. zum beruflichen (Wie-

der-)Einstieg. Dies umfasst Informationen zu Betreuungsangeboten, zu alternativen finanziellen Familienleistungen und zur frühzeitigen Erwerbsarbeit. Extern erfolgt die Beratung des Jobcenters Gießen auch dort, wo die Zielgruppe anzutreffen ist: **Vor Ort bei den Netzwerk-, Projekt- und Kooperationspartnern** informiert die BCA über die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters. Dieses Angebot wird ergänzt durch den „Netzwerktag für Frauen, Erziehende und Familien“, den das Jobcenter Gießen jährlich anbietet.

Ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung ist die geschlechtergerechte Vermittlung von Frauen und Männer in existenzsichernde Beschäftigung. Das Jobcenter Gießen setzt bei der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen vermehrt auf die **Förderung der beruflichen Weiterbildung**. Qualifizierte Arbeitnehmerinnen verbessern als Fachkräfte ihre Chancen auf nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt deutlich. Durch eine vollzeitnahe Beschäftigung wird zudem der **Altersarmut von Frauen** vorgebeugt. Bei der beruflichen Weiterbildung ist es im laufenden Jahr gelungen, den Frauenanteil signifikant zu steigern, wie die nebenstehende Grafik verdeutlicht.

Eine Personengruppe mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf stellen Alleinerziehende dar. Die Betreuung für Alleinerziehende bis 35 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung wird daher spezialisiert im Bereich Fallmanagement U27 wahrgenommen. Gerade für diese Zielgruppe ist eine gute Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern und die Kenntnis spezieller Angebote unerlässlich.

Generell steht dem Jobcenter ein breites Portfolio an spezifischen Förderangeboten zur Verfügung, u.a. Angebote für Personen mit Familien- oder Careaufgaben. Hierzu gehören **Angebote in Teilzeit**, mit **Kinderbeaufsichtigung** sowie in **aufsuchender** oder rein **digitaler Form**. Wo notwendig, wird der Ausbau des beruflichen Spracherwerbs in entsprechenden Angeboten modular aufgegriffen.

Ziel ist es auch, die **Teilzeitausbildung** im Landkreis Gießen weiter voranzubringen. Gemeinsam mit den entsprechenden Fachstellen soll das Angebot bei Ausbildungsbetrieben und Ausbildungssuchenden bekannter gemacht werden, um noch mehr Menschen eine Perspektive durch einen vollwertigen Berufsabschluss zu ermöglichen. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung in diesem Modell fördert Teilhabe und Chancengleichheit, außerdem trägt dieser Weg zu einer weiteren Fachkräftegewinnung bei.

6. Förderangebot 2025

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms sind die Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen, so dass die Planungen unter diesem Vorbehalt stehen.

Das avisierte Eingliederungsbudget des Jobcenters ist gegenüber den Vorjahren reduziert. Mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung fällt jedoch auch ein sehr kostenintensives Instrument weg. In der Gesamtbetrachtung **ist das verfügbare Eingliederungsbudget auskömmlich**, um alle relevanten Zielgruppen zu bedienen. Mit seiner Eingliederungsplanung zielt das Jobcenter darauf ab, attraktive, qualitativ hochwertige und gleichzeitig wirksame Angebote vorzuhalten sowie die Angebotsvielfalt in der Region bestmöglich zu erhalten.

6.1. Eingliederungsleistungen nach dem SGB II

Förderangebot 2025

Qualifizierung, Orientierung, Erprobung, Coaching, Ausbildung, Vermittlung, Beschäftigung

Maßnahmeangebot aus Eingliederungsmitteln des SGB II	Eintritte
I. Integrationsorientierte Instrumente	
I.1. Eingliederungszuschuss	120
I.2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	
Maßnahmen bei Arbeitgebern	300
Maßnahmen bei Trägern	1.978
Landesprogramm Qualifizierung und Beschäftigung für junge Menschen (Kofinanzierung)	33
Jobcafé (inkl. Folgemaßnahme)	85
Jobakademie	480
Neueinkauf Modulares Aktivierungsangebot	275
Life	60
Clearing und Vermittlung für Schwerbehinderte	30
Alles aus einer Hand	200
Neueinkauf Maßnahme für Geflüchtete	45
FRIDA - Frauen individuell und dynamisch aktivieren (inkl. Folgemaßnahme)	80
Gesundheitsangebot Balance (inkl. Folgemaßnahme)	494
Mobiles Coaching - Neue Wege	40
Startklar (Kofinanzierung)	12
Nutzung verschiedener AVGS-Angebote	144
I.3. Einstiegsgeld	250

I.4. Begleitende Hilfen Selbstständiger	6
I.5. Freie Förderung (Ausbildungszuschuss, Lohnkostenzuschuss)	27
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
II.1. Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante)	94
II.2 §16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	0
II.3 §16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsleben (10 Neueintritte + 4 Verlängerungen in 2025)	10
Beschäftigungsbegleitendes Coaching §§16e/i (Stundenkontingent 2025)	1.460
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	
III.1. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	
BaE integrative Form	8
BaE kooperative Form	8
III.2. ASAflex	
ASAflex (Vorphase) ab 01.03.2025	12
ASAflex (ausbildungsbegleitende Phase) - Stundenkontingent 01.09.2024-31.08.2027	6.116
III.3 Einstiegsqualifizierung	12
III.4 Förderung für schwer zu erreichende Jugendliche	31
IV. Berufl. Reha + Schwerbehinderten-Förderung	
IV.1. Ermessensleistungen (Reha)	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	15
Probeschäftigung Schwerbehinderter	10
Ausbildungskostenzuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	1
Summe	2.881

Hinweis:

Nicht beinhaltet sind Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Reha-Förderungen, die ab dem 01.01.2025 durch die Agentur für Arbeit gefördert werden.

6.2. Kommunale Eingliederungsleistungen

Für das Jahr 2025 engagiert sich der Landkreis Gießen⁷ mit einem Mittelvolumen von **rund 1,8 Mio. € für ergänzende oder partizipative Maßnahmen der Beschäftigungsförderung**. Der Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen der Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung sowie der Qualifizierung. Der Betrag setzt sich aus Mitteln zusammen, für die der Landkreis Gießen antragsberechtigte Institution ist (Landesmittel, ESF-Mittel, Mittel der Agentur für Arbeit) sowie aus kommunalen Leistungen.

⁷ vorbehaltlich der endgültigen Bewilligung der Förderanträge für die neuen Projekte

Mit darunter 450.000 € ergänzen die Projekte der **sozialintegrativen Hilfen nach §16a SGB II** im Jahr 2025 das Regelinstrumentarium des Jobcenters bei der Verbesserung der Integrationsfähigkeit von Menschen mit multiplen Problemlagen. Die Verknüpfung arbeitsmarktpolitischer und kommunaler Eingliederungsleistungen ermöglicht die **ganzheitliche Betreuung von Menschen in komplexen Lebenssituationen** und unterstützt die Eingliederung in das Erwerbsleben. Die durchführenden Träger verfügen aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung über eine spezielle Expertise für die Lebenssituationen und Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen. Die Kreisverwaltung und das Jobcenter setzen auf Kontinuität und halten an bewährten Ansätzen fest, wobei das Angebot den aktuellen Bedarfslagen angepasst wird. Spezielle Maßnahmen für geflüchtete Menschen runden das breite Portfolio ab. Für die Schuldnerberatung, die im Landkreis Gießen als rechtskreisoffenes Angebot durch Caritas und Diakonie Gießen durchgeführt wird, stehen ausreichend Plätze für eine Zuweisung durch das Jobcenter zur Verfügung.

Aus Landesmitteln / kommunalen Mitteln / Bundesmitteln finanzierte Angebote für 2025

Angebote §16 a für Leistungsberechtigte nach SGBII, SGB XIII und SGB XII

max. Solleintritte/Jahr

Aufbruch im Alltag (Jugendwerkstatt Gießen)	30
Plan B (Förderverein für seelische Gesundheit)	40
Power up (ZAUG)	30-40
Wegbereiter (Caritas)	60

Partizipative und rechtskreisübergreifende Angebote

max. Solleintritte/Jahr

Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen (ZAUG/Jugendwerkstatt/IJB)	10*
Dreisprung zur Ausbildung (ZAUG)	Ziel: 50 Zuweisungen
Startklar (Jugendwerkstatt)	48
Produktionswerkstatt (ZAUG)	10
Werkstatt Zukunft (ZAUG)	30
Frau und Beruf, Digitalisierung (ZAUG)	20
FiT - Fachkräftegewinnung durch Teilzeitausbildung, Beratungsstelle für Interessierte und Unternehmen (ZAUG)	48
Sprungbrett Ausbildungswohnen (Friedrich-Naumann-Haus e.V.)	7*
Frau und Beruf: Region fördert digitale Bildung (ZAUG)	20
Ausbildungscamp (ZAUG)	48
QuaBB, qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (ZAUG)	100

Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen im LK Gießen (ZAUG/IBS/AWO)	je Schule 25-50
Jobagent (ZAUG)	50

* Plätze je Maßnahmedauer

7. Ausblick

Das Jobcenter Gießen hat in den vergangenen Jahren seinen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen persönlichen Umständen geleistet. Dieser Aufgabe werden sich die Mitarbeitenden auch in Zukunft mit hohem Engagement widmen – bei allen Unwägbarkeiten, die die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation mit sich bringt.